

Finanzielle Förderung von Weiterbildung



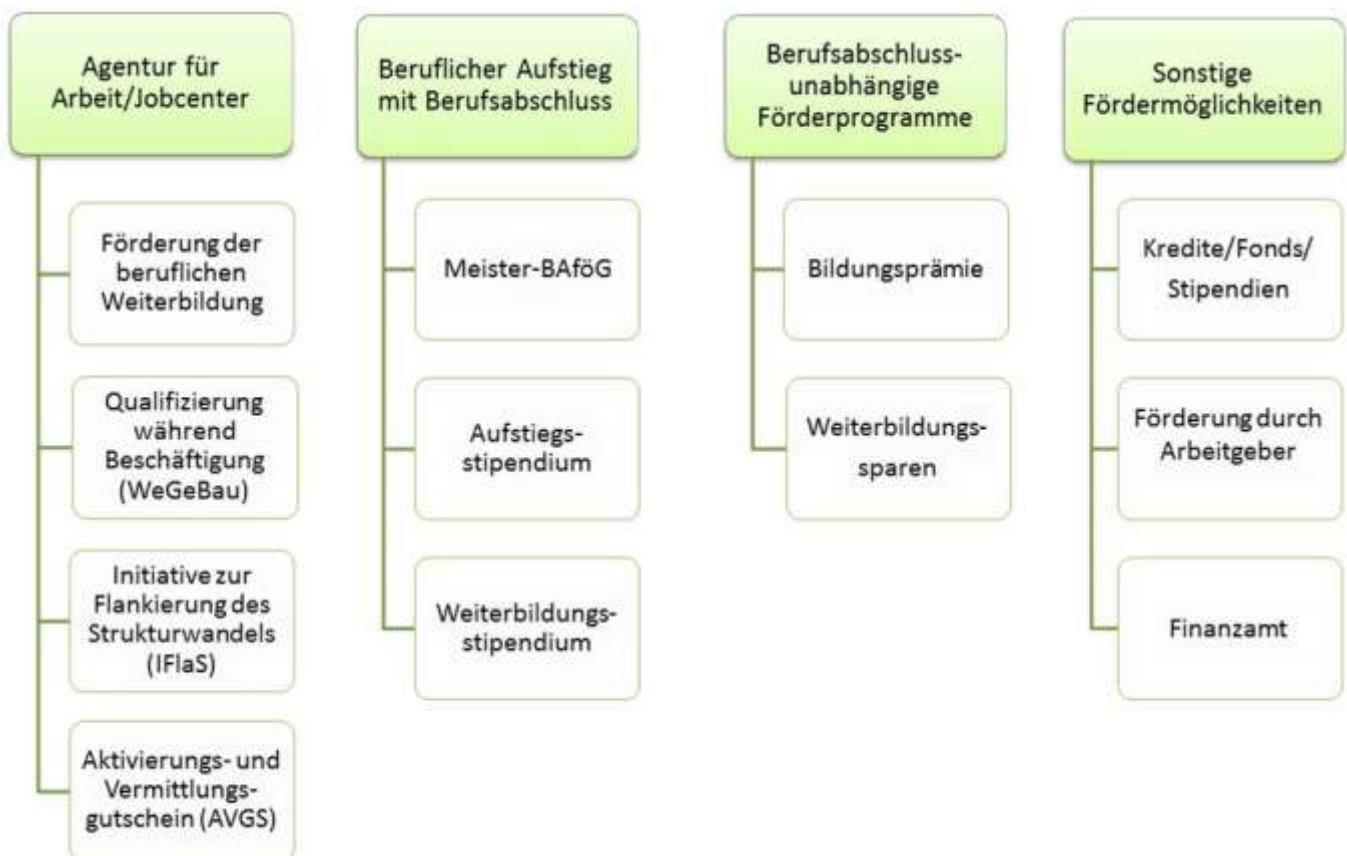
Für jede Zielgruppe gibt es einen eigenen Fördertopf - vom Arbeitssuchenden bis zum Karrierebewussten

Für Arbeitssuchende den Bildungsgutschein, (nicht nur) für Ältere das WeGebAU, für Jüngere das Weiterbildungsstipendium, für Handwerker und Fachkräfte aller Art das Meister-Bafög, für Arbeitnehmer und Selbstständige die Bildungsprämie und für Karrierebewusste das Aufstiegsstipendium.

Aktuell bildet sich fast jeder zweite Bundesbürger im erwerbsfähigen Alter weiter. Ob Handwerker oder Geringverdiener, begabter Azubi oder Arbeitnehmer in kleineren oder mittleren Unternehmen – EU, Bund und Länder unterstützen Jung und Alt mit Fördermitteln (Prämien, Gutscheinen und Stipendien) sowie Anspruch auf Bildungsurlaub.



Übersicht Fördermöglichkeiten



Förderung über die Agentur für Arbeit / Jobcenter

Bildungsgutscheine

Bekommen Arbeitslose und auch Arbeitnehmer, die durch eine Fortbildung eine drohende Kündigung abwenden können. Wenn die **Arbeitsagentur** eine konkrete Maßnahme zur Fortbildung für sinnvoll hält, sind damit alle Kosten des Kurses abgedeckt. Sie akzeptiert allerdings nur zugelassene Bildungsanbieter.

Voraussetzungen

- Notwendigkeit der Weiterbildung
- persönliche Beratung vor Beginn der Teilnahme
- Individuelle Förderungsvoraussetzungen
- Maßnahme und Träger der Maßnahme sind zertifiziert
- Ausstellung Bildungsgutschein
 - *Inhalt:* Bildungsziel, Qualifikationsschwerpunkte, Dauer, Zeit, Ort

Mögliche Förderungen: Weiterzahlung Arbeitslosengeld, Übernahme der Weiterbildungskosten, Fahrtkosten etc.

Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

Zielgruppe:

- Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer/innen

Maßnahmen:

- Vorbereitung auf Schulfremdenprüfung
- betriebliche Umschulungen
- überbetriebliche Umschulungen
- Teilqualifikationen
- Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Berufsrückkehrer/innen bzw. Wiedereinsteiger/innen

Maßnahmen:

- Anpassungsqualifizierung

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

WeGebAU (Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen)
Für Beschäftigte, die keinen Berufsabschluss haben oder seit mindestens vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten. Es werden je nach Alter anteilig oder komplett die Kurskosten übernommen und für Geringqualifizierte Lohnkostenzuschüsse gezahlt.

Zielgruppe:

- **Gering qualifizierte Arbeitnehmer**

- Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss führen
- Teilqualifikationen

Maßnahmen:

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt sowie Übernahme der Maßnahmekosten
- **Qualifizierte Arbeitnehmer**
 - in kleinen und mittleren Unternehmen < 250 MitarbeiterInnen

Maßnahmen:

- Zuschuss zu den Maßnahmekosten

Wichtig: Beantragung und Abwicklung über nur über den Arbeitgeber.

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Zielgruppe:

- Ausbildungssuchende
- Von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende
- Arbeitslose

Maßnahmen:

- Vermittlung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Maßnahmen bis zu 8 Wochen)

Förderungen des Bundes

Meister-BAföG - Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Mit dem Meister-Bafög unterstützt der B und angehende Handwerks- oder Industriemeister sowie andere Fachkräfte, die sich z.B. zum Fachkaufmann, Betriebsinformatiker oder Fachkrankenschwester fortbilden wollen. Der Geförderte muss eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Gefördert werden Voll- und Teilzeitkurse mit mindestens 400 Unterrichtsstunden.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Erstausbildung
- Prüfung der Weiterbildung findet nach BBiG/HWO statt bzw. handelt sich um Abschluss nach Bundes- oder Landesrecht:

Bsp.: Weiterbildung zum/zur Meister/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Betriebswirt/in, Fachkrankenschwester/in etc.

- Mindeststundenumfang der Weiterbildung: 400 Stunden

Maßnahmen:

- Förderhöhe: bis zu 10.226 €, davon 30,5% als Zuschuss, Rest als zinsgünstiges Darlehen
- Bis zu 24 Monate monatliche Zahlungen für Lebensunterhalt und Lehrgangsgebühren

Beantragung: Amt für Ausbildungsförderung: www.meister-bafoeg.info

Meister-BAföG - Bildungskredit

Förderprogramm der staatseigenen KfW-Bank. Entsprechend günstig sind die Zinssätze. Gefördert werden damit 'fortgeschrittene Ausbildungsphasen', also etwa die Finanzierung von Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen, die auch für Akademiker interessant sind. Aber auch Praktika im Ausland können damit gefördert werden. Die maximale Kreditsumme beträgt 7.200 € und kann in monatlichen Raten von 100, 200 oder 300 € ausgezahlt werden. Auch eine Einmalzahlung von bis zu 3.600 € ist möglich. Die Rückzahlungspflicht beginnt erst vier Jahre nach der ersten Auszahlung. (www.bva.bund.de)

Bildungsprämie

Die Bildungsprämienförderung besteht aus Prämiegutschein und Bildungssparen. Beide lassen sich auch miteinander kombinieren. Die Bildungsprämie stellt eine Möglichkeit der Finanzierung für fast alle Personengruppen bereit, die bislang nicht in der Lage waren, Kosten für die Fortbildung aus ihrem laufenden Einkommen oder dem vorhandenen Vermögen zu finanzieren. Voraussetzung ist die Beratung bei einer der rund 600 **Beratungsstellen**. (www.bildungspraemie.info)

Seit 2010 vergibt das „Bundesministerium für Bildung und Forschung“ Gutscheine für Weiterbildungskurse. Sie gelten für berufsfördernde Kurse und sind einsetzbar auch für Sprachkurse und Sprachreisen. Gefördert werden 50% der Kurskosten. Gewährt wird der Gutschein von maximal 500 €, wenn der Empfänger die gleiche Summe selbst für die Weiterbildung aufbringt. Man bekommt einen Gutschein pro Jahr.

Voraussetzungen:

- Berufstätigkeit von mehr als 15 Stunden/Woche
- Zu versteuerndes Einkommen unter 20.000 € (unter 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten)
- Beratung durch ausgewählte Beratungsstellen (www.bildungspraemie.info)
- Mindestalter 25 Jahre
- Kurskosten max. 1.000 €

Maßnahmen:

Zuschuss in Höhe von 50 % der Kurs- / Prüfungsgebühren, maximale Zuschusshöhe: 500 €

Weiterbildungssparen

Nutzung von Sparguthaben aus vermögenswirksamer Leistung zur Finanzierung einer Weiterbildung.

- Entnahme aus dem angesparten Guthaben ist auch vor Ablauf der Sperrfrist möglich
- unabhängig vom derzeitigen Einkommen
- mindestens 30 € müssen entnommen werden.

Beratungsstellen: www.bildungspraemie.info

Weiterbildungsstipendium Aufstiegsstipendium

Das **BMBF** unterstützt besonders talentierte und motivierte Berufseinsteiger, sich in Ihrem Beruf zu entwickeln, neue Kompetenzen und Fertigkeiten aufzubauen aber auch mit fachüber- greifenden Weiterbildungen den Horizont zu erweitern. Lebenslanges Lernen für den beruflichen Erfolg. (www.bmbf.de/de/14295.php)

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium fördert fachliche Weiterbildungen, zum Beispiel zur Technikerin, zum Handwerks**meister** oder zur

Fachwirtin, aber auch fachübergreifende Weiterbildungen, zum Beispiel EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium gefördert werden.

Das Weiterbildungsstipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die SBB koordiniert im Auftrag und mit Mitteln des BMBF die bundesweite Durchführung. Wer eine bundesgesetzlich geregelte Ausbildung im **Gesundheitswesen** absolviert hat, kann sich bei der SBB direkt bewerben. Absolventinnen und Absolventen einer dualen Ausbildung bewerben sich bei der Stelle, bei der ihr Berufsausbildungsvertrag eingetragen war.

Aufstiegsstipendium

Voraussetzungen:



- Berufsausbildung und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung
- Notendurchschnitt mindestens 1,9 **oder** erfolgreiche Teilnahme an einem Leistungswettbewerb **oder** Vorschlag durch Betrieb

Maßnahmen:

- Förderung eines Erststudiums in Vollzeit oder berufsbegleitend.
Förderhöhe: Vollzeit 670 €/Monat, 80 € Büchergeld, Betreuungspauschale für Kinder Berufsbegleitend bis 2.000 €/Jahr

Ansprechpartner: SSB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung, Bonn (www.aufstiegsstipendium.de)

Weiterbildungsstipendium

Voraussetzungen:



- Duale Berufsausbildung und Berufsabschluss besser als „gut“ **oder** besonders erfolgreiche Teilnahme bei überregionalen Wettbewerben **oder** durch Vorschlag Betrieb/Berufsschule
- Alter bei Aufnahme < 25 Jahre

Was wird gefördert?

- Weiterbildung oder berufsbegleitendes Studium

Maßnahmen:

- Förderung über drei Jahre bis zu 2.000 € innerhalb eines Kalenderjahres, Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten

Ansprechpartner: SSB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung, Bonn (www.weiterbildungsstipendium.de)

Sonstige Förderungen

Festo Bildungsfonds

Die Förderung konzentriert sich auf Berufserfahrene, die neben ihrem Job noch **natur- oder ingenieurwissenschaftliche Fächer** studieren wollen. Maximal werden 40.000 € für bis zu 48 Monate gewährt. Die Rückzahlung erfolgt zwischen vier und neun Jahren. Die Rückzahlungshöhe orientiert sich prozentual am späteren Einkommen (ab 4%), der jeweiligen Darlehenshöhe und der gewünschten Rückzahlungsdauer. (www.festobildungsfonds.de)

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

Das Förderprogramm unterstützt neben Erst- und Zweitausbildungen, berufsspezifische Weiterbildungen, als auch Schulabschlüsse, das Erlernen einer Sprache, Wirtschafts- und Techniklehrgänge, aber auch Kurse zur Verbesserung der Allgemeinbildung. (www.terrww.bundeswehr.de/portal/a/terrww/karriere/berufsford)

Förderinitiativen der Länder

Die einzelnen **Bundesländer** bieten verschiedene Förderprogramme zur Finanzierung beruflicher Fortbildung an. Für einen aktuellen Überblick, empfiehlt sich die Recherche an der Förderdatenbank der Bundesregierung. Hier finden u.a. Privatpersonen, Unternehmen, Existenzgründer, Selbständige, aber auch Verbände Infos über Fördermöglichkeiten.

<http://foerderdatenbank.de>

Stipendien-Datenbank des BMBF | u.a. Stipendien-Programme für die berufliche Aus- und Weiterbildung.
www.stipendienlotse.de

Förderprogramme für die Weiterbildung im Ausland

Auslandspraktika für Arbeitnehmer | Das EU-Förderprogramm LEONARDO DA VINCI fördert Aufenthalte im Ausland für die berufliche Aus- und Weiterbildung und damit die Mobilität in Europa. Arbeitnehmer können sich sprachlich und beruflich weiterqualifizieren, Auslandserfahrung sammeln und interkulturelle Kompetenz erwerben. Somit können sie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Jeder Teilnehmer erhält Zuschüsse zum Weiterbildungsprogramm für Reisekosten, Sprachkurs, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung.

giz-ibs stellt Weiterbildungsprogramme von deutschen und internationalen Organisationen zur praxisorientierten Qualifizierung im Ausland für junge Fach- und Führungskräfte aus Deutschland zusammen. Die Datenbank 'Weiterbildung ohne Grenzen' enthält rund 200 Weiterbildungsangebote von über 70 Anbietern, u.a. für Weiterbildungsprogramme, Ausbildung und Praktika im Ausland, Stipendien zur Auslandsfinanzierung.

Gutscheine vom Chef

Von dem Wissen seiner Mitarbeiter profitiert meist auch das Unternehmen. In vielen Fällen beteiligt es sich deshalb am Geld- und Zeitaufwand, wenn der Arbeitnehmer mit den richtigen Argumenten kommt. Chefs können außerdem die Motivation ihrer Mitarbeiter mit einem Gutschein für ihre Weiterbildung steigern.

Finanzamt

Die **Steuerliche Absetzbarkeit** von Weiterbildungskosten ist nicht zu vergessen.

Ausgaben, die durch den Besuch von Weiterbildungen entstehen, können als Werbungskosten abgesetzt werden:

- im Rahmen der Werbungskostenpauschale
- Sonderausgaben bis 6000 €

Stiftungen

Förderungen durch **Stiftungen** sind möglich wie die Landesstiftung, Bertelsmann-Stiftung, politische Stiftungen. (www.sbb-stipendien.de/ - www.bildungsstiftung.org/ und weitere)

Staatliche und EU-Förderprogramme

Europäischer Sozialfonds - ESF, das größte beschäftigungspolitische Instrument der EU

Angebote für Jugendliche, die sich beruflich orientieren und im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) ihre Fähigkeiten ausprobieren wollen.

- Berufsbegleitende Weiterbildungen
- Verbesserung der Beschäftigungschancen
- Ausbildungsplätze, Lerncamps und Angebote für Schüler zur Berufsorientierung
- Qualifizierung und Beschäftigung für Arbeitslose
- Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit
- Unterstützung für angehende Existenzgründer
- Einstellungszuschüsse für Benachteiligte
- Kooperationen zur Fachkräftesicherung

Die ESF-Förderungen werden nur an die Anbieter von Bildungsmaßnahmen vergeben, nicht direkt an die Endkunden. In Städten und Landkreisen gibt es ESF-Geschäftsstellen, die Auskunft über laufende Maßnahmen geben können.

Fördermöglichkeiten in Baden-Württemberg

Informationen beim Deutschen Bildungsserver: www.iwwb.de/foerdermoeglichkeiten.php

1. Europäischer Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg, Unternehmen, Berufliche Qualifizierung
2. Förderprogramm Fachkurse, ArbeitnehmerInnen, Berufliche Qualifizierung
3. Förderprogramm Veranstaltungen (ESF 2007-2013), KMU, Berufliche Qualifizierung
4. Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens, Bildungsanbieter, Berufliche Qualifizierung
5. Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF -RL), Frauen in der Landwirtschaft, Gleichstellung
6. Ländliche Weiterbildung, ArbeitnehmerInnen, Berufliche Qualifizierung
7. Mehr Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen, Behinderte, Berufliche Integration von Schwerbehinderten
8. Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung (ESF 2007-2013), Unternehmen, Existenzgründung
9. Zuwendungen für überbetriebliche berufliche Bildungsstätten, überbetriebliche Ausbildungslehrgänge und regionale Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung, ArbeitnehmerInnen, Berufliche Qualifizierung



Weiterbildung in Baden-Württemberg



Alle Fördermaßnahmen Baden-Württembergs unter:

www.fortbildung-bw.de/startseite/weiterbildung-im-beruf/foerderung.html